

Erste-Hilfe-Maßnahme

Sehr geehrte Eltern!

Es kann vorkommen, dass Ihr Kind wegen Krankheit, einem Unfall in der Schule oder wegen einer anderen Situation, wie Hitzefrei, Havarie, Bombendrohung usw. ärztlicher Hilfe bedarf bzw. eine Verständigung der Erziehungsberechtigten notwendig ist. Die Schule möchte Sie in einem solchen Fall möglichst sofort benachrichtigen, damit Sie sich um Ihr Kind kümmern können. Es ist dabei oft nicht einfach, eine rasche Verständigung zu erreichen, besonders wenn die Eltern berufstätig sind.

Damit wir wissen, wie wir Sie oder bei Verhinderung eine Vertrauensperson (Nachbarn, Verwandtschaft) erreichen können, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt auszufüllen und durch Ihr Kind an die Schule zurückzugeben. Bei Änderungen bezüglich der Anschrift, Telefonnummer usw. informieren Sie uns bitte umgehend.

Mit freundlichen Grüßen

Radow
Schulleiterin

<i>Schüler/in: Name/Vorname</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geb.-Ort</i>
<i>Wohnanschrift des Schülers:</i>		<i>Klasse:</i>

Angaben der Erziehungsberechtigten:

<i>Mutter: Name/Vorname</i>
<i>Mutter: Wohnanschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnummer)</i>
<i>Mutter: Telefon privat:</i>
<i>Mutter: Telefon dienstlich:</i>
<i>Mutter: Telefon Mobil:</i>

<i>Vater: Name/Vorname</i>
<i>Vater: Wohnanschrift (PLZ/Ort/Straße/Hausnummer)</i>
<i>Vater: Telefon privat:</i>
<i>Vater: Telefon dienstlich:</i>
<i>Vater: Telefon Mobil:</i>

Wenn Sie nicht zu erreichen sein sollten, welche Vertrauensperson soll die Schule verständigen?

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</i>
------------------	---

Gesundheitsblatt

<i>Schüler/in: Name/Vorname</i>	<i>Geburtsdatum/Geb.-Ort:</i>	<i>Klasse</i>
<i>Wohnanschrift des Schülers:</i>		

Gibt es besondere gesundheitliche Merkmale des Kindes?
(z.B. Allergien, chronische Erkrankungen, Lebensmittelunverträglichkeit)

Werden vom Kind Dauermedikamente eingenommen?
Wenn ja, welche?

Wer soll im Krankheitsfall Ihres Kindes benachrichtigt werden?

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Name/Vorname:</i>	<i>Telefon:</i>
----------------------	-----------------

<i>Ort/Datum</i>	<i>Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</i>
------------------	---

Erklärung bezüglich Ausübung des Sorgerechts

Name des Kindes: _____, Klasse: _____

I. Gemeinsames Sorgerecht

Das gemeinsame Sorgerecht wird von den Eltern in der Familie ausgeübt.
(Sollte diesbezüglich eine Änderung eintreten, ist die Schulleitung davon zu unterrichten).

II. Gemeinsames Sorgerecht von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern

Das gemeinsame Sorgerecht wird von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ausgeübt.

Das Kind hält sich gewöhnlich bei

der Mutter dem Vater auf.

Diese/r verpflichtet sich, den jeweils anderen Elternteil über alle schulischen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (u.a. Wahl der Schulart und Schule, Leistungsbeurteilungen/Zeugnisse, gefährdete Versetzung, Nichtversetzung, freiwilliges Zurücktreten, Schullaufbahneempfehlung,) zu informieren.

Abweichende Adresse eines sorgeberechtigten Elternteils:

Mutter Vater

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

III. Alleiniges Sorgerecht

Bitte beachten: Wir benötigen den Sorgerechtsnachweis!

Das alleinige Sorgerecht wird von
 der Mutter dem Vater ausgeübt.

IV. Sorgerecht von anderen Personen (z.B. Pflegeeltern)

Bitte beachten: Wir benötigen einen entsprechenden Nachweis!

Das Sorgerecht wird von anderen Personen ausgeübt, und zwar von

Herrn/Frau: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Ich wurde darüber informiert, dass ich den/die bei der Anmeldung des Kindes nicht anwesende(n) Sorgeberechtigte(n) von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift eines Sorgeberechtigten)

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“



Name des Kindes: _____

Mitteilung über die Regelung zum Religionsunterricht für die Klassenstufen 1 - 10

Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 7 des Schulgesetzes MV vom 15.06.1996 ist der **Religionsunterricht** an den öffentlichen Schulen ein ordentliches Unterrichtsfach und findet somit verpflichtend statt. Sollte Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen, so teilen Sie uns dies schriftlich auf diesem Blatt mit.

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden, nimmt Ihr Kind automatisch an **Philosophie** teil. Der Philosophieunterricht wird ebenso wie der Religionsunterricht benotet.

Melanie Radow
Schulleiterin

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“

Erfassung der Schwimmfähigkeit

Sehr geehrte Eltern,

das Ministerium für Bildung hat uns beauftragt, die Schwimmfähigkeit unserer Schüler zu erfassen. Daher möchten wir Sie bitten, uns entsprechende Informationen zu geben.

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben diesen an die Klassenlehrer zurück.

Falls es zu Veränderungen in Bezug auf die Schwimmfähigkeit im Laufe des Schuljahres kommt, bitte wir um Information an die Klassenlehrer.

Mit freundlichen Grüßen

Radow
Schulleiterin

.....

Erfassung Schwimmunterricht

Meine Tochter/mein Sohn _____ Klasse: _____

- Nichtschwimmer
- Grundfertigkeiten Schwimmen (kein Abzeichenerwerb)
- Frühschwimmer (Seepferdchen)
- Jugendschwimmabzeichen Bronze
- Jugendschwimmabzeichen Silber
- Jugendschwimmabzeichen Gold

Datum/Unterschrift Erziehungsberechtigte

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

Einwilligungserklärung als Anhang zum Stammdatenblatt

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan „Prof. Franz Bunke“ Rudolf-Breitscheid-Str.16 18258 Schwaan	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter an Schulen Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V Eckdrift 103, 19061 Schwerin E-Mail: datenschutz-schule@ego-mv.de Telefon: +49 (0)3834 / 34 50 -350
--	---

Auf unserer Homepage werden die durch Lehrkräfte im Rahmen der Unterrichtstätigkeit bzw. Präsentation der Schule angefertigten Fotos bzw. Videos von Ihrem Kind von schulischen Veranstaltungen bzw. Lernsituationen (z. B. Einschulung, Schülerfilm, Wandertag, Lernvideos) veröffentlicht. Eine Namensnennung erfolgt auf der Homepage nicht. Ebenso sollen Fotos, Vornamen, und das Geburtsdatum ohne Jahreszahl für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Für die Kontaktaufnahme mit Ihnen benötigen wir zudem Ihre E-Mail-Adresse (diese wird nicht veröffentlicht). Zur Verarbeitung und Veröffentlichung dieser Daten benötigen wir Ihre **Einwilligungen** (Art. 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Art. 7 ff. DSGVO), diese müssen für alle Fälle separat erteilt werden (siehe Tabelle unten). Ein äußerer Zwang zu Abgabe oder zum Widerruf der Einwilligungserklärung darf nicht ausgeübt werden. Die Erteilung der Einwilligungen erfolgt **freiwillig**.

Der Verbreitungsgrad von Informationen im Internet erreicht einen deutlich höheren Umfang, als dies bei einer Veröffentlichung bspw. in einem Klassenraum, einer Broschüre oder einer regionalen Tageszeitung der Fall ist. Aufgrund der weltweiten Zugriffsmöglichkeit besteht ein höheres Gefährdungspotential. Denn es wird jedem ermöglicht, mit geringem Aufwand auf die Daten zuzugreifen. Die Speicherung dieser Daten (z. B. per Download) im privaten Bereich ist nicht beherrschbar und die Daten können vielfältig ausgewertet, verwendet oder zur Profilerstellung mit anderen Datenbeständen (z. B. biometrische Daten über eine Gesichtserkennungssoftware) verknüpft werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus unserem Internet-Angebot bereits entfernt oder geändert wurden.

Da gegebenenfalls auch andere Personen als das pädagogische Personal Zutritt zu den Schulräumen haben (z. B. Reinigungspersonal, Essenslieferanten, etc.) gelten die Räumlichkeiten, aus Sicht des Datenschutzes, als öffentlich. Entsprechend können dort veröffentlichte Fotos von diesen Dritten eingesehen werden.

Ein nachträglicher **Widerruf der Einwilligungen für die Zukunft ist jederzeit möglich** und führt zur Löschung der Daten. Die Löschung der digitalen Daten erfolgt umgehend und ohne schuldhaftes Verzögern. Weiterhin werden aufgehängte oder intern veröffentlichte Fotos entfernt und vernichtet. Erteilen Sie die Einwilligungen nicht, so entstehen Ihnen und Ihrem Kind keine Nachteile. **Die Folgen** der nicht erteilten Einwilligungen sind lediglich, dass keine Bilder Ihres Kindes auf unserer Homepage und keine Bilder, Vornamen und ggf. Geburtsdaten für Ausstellungen von z. B. Arbeitserzeugnissen in der Schule genutzt werden. Zudem erfolgt keine Kontaktaufnahme mit Ihnen per E-Mail.

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit bezüglich der erfassten / veröffentlichten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die oben angegebenen Kontaktdaten.

Sie haben ferner das Recht Datenschutzbeschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben.

Postanschrift: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V
Schloss Schwerin,
Lennéstraße 1,
19053 Schwerin,

Telefon: 0385 / 59494-0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Personenbezogene Daten	Verwendungszweck	Dauer der Speicherung	Einwilligung	
Fotos ohne Namensnennung	Veröffentlichung auf der Homepage	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Anfertigen von Fotos	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Fotos	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Vorname	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
Geburtsdatum ohne Jahreszahl	Ausstellungen in der Schule	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Zweckwegfall	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>
E-Mail-Adresse der Erziehungsberechtigten	Kontaktaufnahme	Bis zum Widerruf der Einwilligung oder bis zum Austritt aus der Schule	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>

Vorname und Name der Schülerin/des Schülers

Vorname und Name des/der Erziehungsberechtigten*

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten*

* Liegt ein geteiltes Sorgerecht vor, sind die Namen und Unterschriften beider Erziehungsberechtigten nötig!

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
„Prof. Franz Bunke“



Sehr geehrte Eltern,

bezugnehmend auf den §33 IFSG zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen möchten wir Sie bitten, uns anzukreuzen ob ihr Kind einen vollständigen Impfschutz hat oder nicht.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben.

M. Radow
Schulleiterin

Mein Kind _____ Klasse: _____

- hat die vollständige Masernschutzimpfung
- hat keine vollständige Masernschutzimpfung

Datum/Unterschrift der Eltern

Postanschrift
Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
Rudolf-Breitscheid-Straße 16
18258 Schwaan

Telefon 03844 – 81 36 95
E-Mail: regionale-schule@schwaan.info
Internet: www.schuleschwaan.de

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von _____
(Name der Einrichtung)

**Regionale Schule
mit Grundschule Schw**
"Prof. Franz Bunke"
Rudolf-Breitscheid-Str. 16 • 18258 Schw
Tel. 03844 - 813695
E-Mail: regionale.schule@schwaan
(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: _____

Kontakt: _____

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten darf**.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers [#]	Erkrankung oder Verdacht in WG [°]
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafeiber)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
* Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung			
[#] Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung			
[°] Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)			

Regionale Schule mit Grundschule Schwaan
„Prof. Franz Bunke“

Wichtige Hinweise für den Wahlpflichtunterricht „Französisch“

Die Schülerinnen und Schüler können das Fach „Französisch“ als zweite Fremdsprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes wählen. Das Fach Französisch wird als neu eingesetzte Fremdsprache in einem insgesamt dreistündigen Wochenkurs unterrichtet, in dem die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende interkulturelle fremdsprachliche Handlungskompetenz erwerben. Dabei gilt zu beachten:

1. Die Teilnahme am Französischunterricht erfolgt bis zum Abschluss der Regionalen Schule (Klasse10).
2. Für einen eventuellen Übergang zum Gymnasium ist die Teilnahme am Französischunterricht zwingend notwendig.
Für einen Übergang zum Fachgymnasium nach erfolgreichem Abschluss der Mittleren Reife ist der Abschluss einer zweiten Fremdsprache keine zwingend notwendige Vorbedingung.
3. In diesem Wahlpflichtunterricht erfolgt die Benotung wie in einem regulären Unterrichtsfach. Klassenarbeiten werden nicht geschrieben.

wichtige Voraussetzungen:

- gute bis befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Englisch
- sprachliches Interesse und gute Sprachkompetenz
- Bereitschaft, sich einer neuen Spracherfahrung ausdauernd zu stellen
- Motivation
- gute Auffassungsgabe und Beständigkeit
- das Verstehen komplexer Lerninhalte bei der Sprachaneignung der Fremdsprache
- selbstständiges und konzentriertes Arbeiten

Name Schüler/in:

Französisch

Flexunterricht

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Stundenzeiten

1. Stunde **08.00 – 08.45 Uhr**

2. Stunde **08.50 – 09.35 Uhr**

Pause **09.35 – 09.50 Uhr**

3. Stunde **09.50 – 10.35 Uhr**

4. Stunde **10.40 – 11.25 Uhr**

Pause **11.25 – 11.50 Uhr**

5. Stunde **11.50 – 12.35 Uhr**

Pause **12.35 – 13.00 Uhr**

6. Stunde **13.00 – 13.45 Uhr**

7. Stunde **13.55 – 14.30 Uhr**

8. Stunde **14.40 – 15.15 Uhr**